



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Fernlehrgang 2007 zur Prüfungsvorbereitung auf das Amateurfunkzeugnis der Klassen E und A

Zum Lernbrief 4 Klasse E – Prüfungsfragen

Bearbeiten Sie bitte folgende Prüfungsfragen und senden Sie die Lösungen an den Lehrgangskordinator dg8kad@darc.de. Das Lösungsblatt zum Eintragen finden Sie unter 4c.

Technik

TB902 Welcher der nachfolgenden Zusammenhänge ist richtig?

A $I = U \cdot R$

B $U = R \cdot I$

C $R = \frac{I}{U}$

D $I = \frac{R}{U}$

TB903 Welche Spannung lässt einen Strom von 2 A durch einen Widerstand von 50 Ohm fließen?

A 25 Volt

B 200 Volt

C 100 Volt

D 52 Volt

TB904 Welcher Widerstand ist erforderlich um einen Strom von 3 A bei einer Spannung von 90 Volt fließen zu lassen?

A 30 Ω

B 1/30 Ω

C 270 Ω

D 93 Ω

TB905 Eine Stromversorgung nimmt bei 230 V einen Strom von 0,63 A auf. Welche elektrische Arbeit (Energie) wird bei einer Betriebsdauer von 7 Stunden verbraucht?

A 1,01 kWh

B 0,1 kWh

C 2,56 kWh

D 20,7 kWh

TB906 Eine Glühlampe hat einen Nennwert von 12 V und 48 W. Bei einer 12-V-Versorgung beträgt die Stromentnahme

A 36 A.

B 250 mA.

C 750 mA.

D 4 A.

- TB907** Der Effektivwert der Spannung an einer künstlichen 50- Ω -Antenne wird mit 100 V gemessen. Die Leistung an der Last beträgt
- A 200 W.
 - B 141 W.
 - C 100 W.
 - D 283 W.
- TB908** Ein mit einer künstlichen 50- Ω -Antenne in Serie geschaltetes Amperemeter zeigt 2 A an. Die Leistung in der Last beträgt
- A 200 W.
 - B 100 W.
 - C 25 W.
 - D 250 W.
- TB909** Ein Mobil-Transceiver (Sender-Empfänger) hat bei Sendebetrieb eine Leistungsaufnahme von 100 Watt aus dem 12-V-Bordnetz des Kraftfahrzeuges. Wie groß ist die Stromaufnahme?
- A 1200 A
 - B 16,6 A
 - C 8,33 A
 - D 0,12 A
- TB910** Ein 100- Ω -Widerstand, an dem 10 V anliegen, muss mindestens eine Belastbarkeit haben von
- A 0,01 W.
 - B 10 W.
 - C 1 W.
 - D 100 mW.
- TB911** Welche Belastbarkeit muss ein Vorwiderstand haben, an dem bei einem Strom von 50 mA eine Spannung von 50 V abfallen soll?
- A 250 mW
 - B 1 W
 - C 25 W
 - D 2,5 W
- TD302** Die Leerlaufspannung einer Gleichspannungsquelle beträgt 13,5 V. Wenn die Spannungsquelle einen Strom von 1 A abgibt, sinkt die Klemmenspannung auf 12,4 V. Wie groß ist der Innenwiderstand der Spannungsquelle?
- A 1,2 Ω
 - B 13,5 Ω
 - C 12,4 Ω
 - D 1,1 Ω
- TD303** Die Leerlaufspannung einer Gleichspannungsquelle beträgt 13,5 V. Wenn die Spannungsquelle einen Strom von 2 A abgibt, sinkt die Klemmenspannung auf 13 V. Wie groß ist der Innenwiderstand der Spannungsquelle?
- A 6,5 Ω
 - B 6,75 Ω
 - C 13 Ω
 - D 0,25 Ω

Vorschriften

- VB101 Welche Bedeutung haben die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und 05(06) für den Amateurfunkdienst?**
- A Sie bilden die Grundlagen für eine vereinfachte gegenseitige Gewährung von kurzzeitigen Amateurfunkbetriebsrechten in den beigetretenen Ländern.
 - B Sie sind Teil des internationalen Frequenzzuweisungsplanes und beinhalten Regelungen für nationale Frequenzzuweisungen für den Amateurfunkdienst.
 - C Sie sind Teil der Radio Regulations (VO Funk) und regeln den Amateurfunkverkehr auf internationaler Basis.
 - D Sie bilden die Grundlagen für eine vereinfachte gegenseitige Anerkennung von Amateurfunkprüfungen in den beigetretenen Ländern.
- VB102 Was beinhalten die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und (05)06?**
- A Die CEPT empfiehlt damit von der heimatlichen Behörde ausstellbare Amateurfunkgenehmigungen, die den vorübergehenden Amateurfunkbetrieb in den beigetretenen Ländern ermöglichen.
 - B Die CEPT empfiehlt damit die Ausstellung individueller Amateurfunkgenehmigungen für ansässige ausländische Funkamateure entsprechend deren heimatlicher Betriebsrechte.
 - C Die CEPT empfiehlt damit Gastzulassungen für Nicht-Funkamateure aus CEPT-Ländern auszustellen.
 - D Die CEPT empfiehlt damit die gegenseitige Anerkennung harmonisierter Amateurfunkzeugnisse sowie harmonisierte Prüfungsstoffpläne für Amateurfunkprüfungen.
- VB103 Die deutsche Amateurfunkzulassung der Klasse A entspricht der**
- A „CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
 - B „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
 - C „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß dem ERC-Report 32.
 - D „CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.
- VB104 Die deutsche Amateurfunkzulassung der Klasse E entspricht der**
- A „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
 - B „CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
 - C „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß dem ERC-Report 32.
 - D „CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung“ gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.
- VB105 Mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse A, die als „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gekennzeichnet ist, dürfen die Betriebsrechte der entsprechenden ausländischen Genehmigung im jeweiligen Land gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 wahrgenommen werden,**
- A wenn man in Deutschland einen Wohnsitz hat.
 - B wenn man in dem Land einen Wohnsitz hat.
 - C wenn man sich in dem Land nur vorübergehend aufhält.
 - D wenn man in Deutschland keinen Wohnsitz hat.

- VB106 Mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse E, die als „CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung“ gekennzeichnet ist, dürfen die Betriebsrechte der entsprechenden ausländischen Genehmigung im jeweiligen Land gemäß der ECC-Empfehlung (05)06 wahrgenommen werden,**
- A wenn man in Deutschland einen Wohnsitz hat.
 - B wenn man in dem Land einen Wohnsitz hat.
 - C wenn man sich in dem Land nur vorübergehend aufhält.
 - D wenn man in Deutschland keinen Wohnsitz hat.
- VB107 Wie lange darf ein Funkamateurl im Rahmen einer der CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder (05)06 Amateurfunkverkehr in einem Land durchführen?**
- A Beliebig lange.
 - B Bis zu 3 Monaten.
 - C Bis zu 6 Monaten.
 - D Bis zu einem Jahr.
- VB108 Wie muss die Rufzeichennennung von DO1XYZ bei der Nutzung der CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung in der Schweiz erfolgen?**
- A DO1XYZ/HB3
 - B HB3/DO1XYZ
 - C Die Nennung von DO1XYZ ist ausreichend.
 - D DO1XYZ-HB9/portabel oder DO1XYZ-HB9/mobil.
- VB109 Wie muss die Rufzeichennennung von DL1ER bei der Nutzung der CEPT-Amateurfunkgenehmigung in der Schweiz erfolgen?**
- A DL1ER-HB9/portabel oder DL1ER-HB9/mobil.
 - B DL1ER/HB9
 - C Die Nennung von DL1ER ist ausreichend.
 - D HB9/DL1ER
- VB110 Sie hören die Amateurfunkstation mit dem Rufzeichen DL/G3MM. Welcher der nachfolgenden Sachverhalte trifft zu?**
- A Der englischen Station G3MM ist es aufgrund der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 gestattet, vorübergehend von Deutschland aus den Amateurfunk auszuüben.
 - B Dem griechischen Funkamateurl G3MM ist es aufgrund einer Kurzzeit-Gastzulassung gestattet, von Deutschland aus den Amateurfunk auszuüben.
 - C Der Funkamateurl G3MM aus Gibraltar hat eine kurzzeitige deutsche Gastlizenz erhalten, was mit dem vorangestellten "DL" als Durchreise-Lizenz deutlich wird.
 - D Die Sonderstation G3MM (Maritim Mobile) ist fest auf einem englischen Schiff installiert, und somit berechtigt, auch von fremden Häfen aus betrieben zu werden.
- VB111 Darf ein Funkamateurl mit einer CEPT-Amateurfunkgenehmigung in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?**
- A Ja. Er muss sich aber an die Amateurfunkregelungen des Heimatlandes halten.
 - B Ja. Alle CEPT-Mitgliedsländer müssen sich an die Empfehlung T/R 61-01 halten.
 - C Nein. Die Anwendung der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 ist nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.
 - D Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die Empfehlung T/R 61-01 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.

- VB112 Darf ein Funkamateur mit einer CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?**
- A Ja. Er muss sich aber an die Amateurfunkregelungen des Heimatlandes halten.
 - B Ja. Alle CEPT-Mitgliedsländer müssen sich an die ECC-Empfehlung (05)06 halten.
 - C Nein. Die Anwendung der ECC-Empfehlung (05)06 ist nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.
 - D Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die ECC-Empfehlung (05)06 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.
- VB113 Wo sind die Informationen und Bedingungen für die Ausstellung und die Nutzung der CEPT-Amateurfunkgenehmigung zu finden?**
- A In der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
 - B In der AFuV.
 - C In der ECC-Empfehlung (05)06 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
 - D In der CEPT-Empfehlung T/R 61-02 und im ERC-Report 32.
- VB114 Wo sind die Informationen und Bedingungen für die Ausstellung und die Nutzung der CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung zu finden?**
- A In der AFuV.
 - B In der ECC-Empfehlung (05)06 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
 - C In der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 und den Amtsblattverfügungen zu deren Umsetzung.
 - D In der CEPT-Empfehlung T/R 61-02 und im ERC-Report 32.
- VB115 Aufgrund welcher Regelungen dürfen Funkamateure aus bestimmten Ländern ohne individuelle Gastzulassung vorübergehend in Deutschland Amateurfunk ausüben?**
- A Aufgrund der Ausführungsbestimmungen zu den Funkparagrafen des Nordatlantik-Vertrages.
 - B Aufgrund der Statuten der Europäischen Gemeinschaft (EG), aber nur für die Mitgliedsländer, die auch dem Schengener Abkommen beigetreten sind.
 - C Aufgrund der Vollzugsordnung für den Funkdienst (VO Funk) als Anlage zum Internationalen Fernmeldevertrag.
 - D Aufgrund der CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und (05)06 und deren Umsetzung in Deutschland.
- VB116 Entsprechend welcher internationalen Regelungen dürfen Inhaber eines deutschen Amateurfunkrufzeichens auch in anderen Ländern vorübergehend am Amateurfunkverkehr teilnehmen, ohne dass sie dort vorher eine besondere Zulassung beantragen müssen?**
- A Entsprechend den CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder 05(06).
 - B Entsprechend den in der AFuV umgesetzten EU-Richtlinien.
 - C Entsprechend Artikel 19 und Anhang 42 der Radio Regulations (VO Funk).
 - D Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen und einer entsprechenden UN-Entschließung.
- VB117 Welche der folgenden Aussagen ist richtig?**
- A Auch Nicht-CEPT-Länder können den CEPT-Empfehlungen T/R 61-01, T/R 61-02 oder (05)06 beitreten und diese anwenden.
 - B Die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und T/R 61-02 schließen die ECC-Empfehlung (05)06 mit ein.
 - C Alle Mitglieder der CEPT sind verpflichtet, alle CEPT-Empfehlungen anzuwenden.
 - D Eine Bescheinigung nach CEPT-Empfehlung T/R 61-02 berechtigt den Funkamateur auch zur Durchführung des Amateurfunkbetriebs.

- VB118 Welche Regelungen sind beim Betrieb einer Amateurfunkstelle in einem ausländischen Land zu beachten, das die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und (05)06 umgesetzt hat?**
- A Man muss sich mit der Sendeleistung den Bestimmungen des Gastlandes anpassen (in der Regel sind Sendeverstärker zulässig). Die zulässigen Frequenzbereiche sind in den Empfehlungen der IARU geregelt.
 - B Die Bestimmungen des Gastlandes, aber nur, wenn der Funkamateurl sich für längere Zeit dort aufhält. Mobil betriebene Funkstellen (auf der Durchreise) können wie in Deutschland genutzt werden.
 - C Die zutreffende CEPT-Empfehlung und die im Gastland geltenden Bestimmungen und Auflagen.
 - D In Ländern der Europäischen Union (EU) gelten die gleichen Gesetze wie in Deutschland. Nur außerhalb der EU sind die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Sie dürfen von den deutschen Bestimmungen abweichen.
- VB119 Darf ein Funkamateurl mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse A auch im Gastland Amateurfunkverkehr auf dem 6-m-Band durchführen?**
- A Ja, aber nur, wenn der Funkamateurl eine CEPT-Amateurfunkgenehmigung besitzt.
 - B Ja. Die Genehmigung für den Betrieb im 6-m-Band muss jedoch in seine Amateurfunkzulassung eingetragen sein.
 - C Nicht grundsätzlich. Der Funkamateurl hat sich generell an die Bestimmungen des Gastlandes im Rahmen seiner CEPT-Amateurfunkgenehmigung zu halten.
 - D Nein. Der Betrieb im 6-m-Band ist grundsätzlich unzulässig.
- VB120 Ist der vorübergehende Betrieb einer Klubstation nach CEPT-Empfehlung T/R 61-01 in einem Land erlaubt, welches diese Empfehlung anwendet?**
- A Nein, weil es in den übrigen CEPT-Ländern keine Klubstationen gibt.
 - B Ja, aber nur, wenn die Klubstation im Ausland an keinem festen Standort betrieben wird.
 - C Ja, der Betrieb einer Klubstation ist zulässig, wenn der zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur der vorgesehene Standort im Ausland vorher mitgeteilt worden ist.
 - D Nein, der Betrieb einer Klubstation bedarf der Beantragung einer Gastgenehmigung.
- VB121 Was hat ein Funkamateurl zu veranlassen, wenn er eine Amateurfunkstelle anlässlich einer Urlaubsreise in einem Land betreiben will, das die in seiner Amateurfunkzulassung eingetragene CEPT-Empfehlung nicht anwendet?**
- A Nichts, wenn das Gastland die CEPT-Empfehlung T/R 61-02 bzw. den ERC-Report 32 anwendet.
 - B Er muss eine besondere Genehmigung der Bundesnetzagentur einholen.
 - C Er muss bei der zuständigen Behörde des Landes eine Gastzulassung beantragen.
 - D Nichts, da auf Grund von Gegenseitigkeitsabkommen der vorübergehende Betrieb allgemein genehmigt ist.
- VB122 Was ist eine HAREC?**
- A Eine CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung gemäß dem ERC-Report 32.
 - B Eine CEPT-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT Empfehlung T/R 61-01.
 - C Eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung gemäß der CEPT Empfehlung T/R 61-02.
 - D Eine CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
- VB123 Wozu dient eine HAREC?**
- A Sie wird benötigt zur Beantragung einer Amateurfunkzulassung oder einer ausländischen Amateurfunkgenehmigung in Staaten, die die CEPT-Empfehlung T/R 61-02 anwenden.
 - B Sie berechtigt den Funkamateurl zur Durchführung von Amateurfunkbetrieb nach der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
 - C Sie berechtigt Inhaber einer deutschen Amateurfunkzulassung zur Beantragung eines ausländischen Rufzeichens für den vorübergehenden Aufenthalt in allen CEPT-Ländern.
 - D Die HAREC-Bescheinigung berechtigt den Funkamateurl zur Abwicklung von Amateurfunkverkehr in allen CEPT-Ländern.

VB124 Die CEPT-Empfehlung T/R 61-02 beinhaltet Regelungen für

- A** die elektromagnetische Verträglichkeit von Amateurfunkgeräten.
- B** die freie Ein- und Ausfuhr von Amateurfunkgeräten im Rahmen der beigetretenen Länder.
- C** die gegenseitige Anerkennung von Amateurfunkgenehmigungen in CEPT- und Nicht-CEPT-Ländern.
- D** die Ausstellung und Anerkennung von harmonisierten Amateurfunkprüfungsbescheinigungen.

VB125 Welche der folgenden Aussagen ist richtig?

- A** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung kann die Erteilung einer entsprechenden Novice-Individualgenehmigung für Funkamateure in einem anderen Land vereinfachen.
- B** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung berechtigt den Inhaber zur Durchführung von Amateurfunkbetrieb gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
- C** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung berechtigt den Inhaber zur Durchführung von Amateurfunkbetrieb gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01.
- D** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung ist in allen im ERC-Report 32 genannten CEPT-Ländern anerkannt. Sie berechtigt den Inhaber zur Beantragung eines ausländischen Rufzeichens für den vorübergehenden Aufenthalt.

VB126 Welche der folgenden Aussagen ist richtig?

- A** Eine HAREC-Bescheinigung entspricht einem deutschen Amateurfunkzeugnis der Klasse E.
- B** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung entspricht einem deutschen Amateurfunkzeugnis der Klasse A.
- C** Eine HAREC-Bescheinigung entspricht einem deutschen Amateurfunkzeugnis der Klasse A.
- D** Die CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung ist eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung im Sinne der CEPT-Empfehlung T/R 61-02.

ENDE